

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Lastenrades

Stand: Dezember 2021

Hinweis: Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Präambel / Vertragsgegenstand

1. Das Lastenfahrrad (im Folgenden als „**Lastenrad**“ bezeichnet) steht zusammen mit dem in § 9 näher bezeichneten Zubehör im Eigentum der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (im Folgenden als „**Verleiher**“ bezeichnet) und soll im Zusammenhang mit dem Lastenradprojekt zur Sensibilisierung von klimafreundlichen Mobilitätsalternativen sowie zur Förderung des lokalen Einzelhandels durch eine nachhaltige Transportmöglichkeit vorwiegend Einzelhändlern und Privatpersonen (im Folgenden als „**Nutzer**“ bezeichnet) im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
2. Hierfür hat der Verleiher die Stadt Hattingen (im Folgenden als „**Beauftragter**“ bezeichnet) mit separatem Vertrag beauftragt, die jeweilige Übergabe/Rücknahme des Lastenrades zu koordinieren und das Lastenrad zwischenzeitig bei sich zu verwahren. Der Beauftragte ist danach berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen eines Dritten zu bedienen.
3. Jede Leihe des Lastenrades einschließlich des Zubehörs erfolgt ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Lastenrades (im Folgenden als „**AGB**“ bezeichnet). Der Verleiher oder der Beauftragte wird die AGB dem Nutzer vor jeder Leihe per E-Mail oder in ausgedruckter Form übermitteln.

§ 2 Leihe

1. Nach erfolgreicher Anmeldung und Reservierung wird dem Nutzer das Lastenrad einschließlich des Zubehörs zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Verleiher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Übergabe erfolgt an dem in der Reservierungsbestätigung genannten Ort.
2. Der Nutzer hat seine Anmeldung und Reservierung über das Buchungstool auf den Webseiten www.zeero.ruhr oder [1](http://www.ennepe-</div><div data-bbox=)

ruhr-liefert.de vorzunehmen. Das Lastenrad einschließlich des Zubehörs kann nur mit vorheriger erfolgreicher Anmeldung und Reservierung verliehen werden.

3. Das Lastenrad einschließlich des Zubehörs darf für einen maximalen Zeitraum von 48 Stunden ausgeliehen werden. Über eine der vorgenannten Webseiten oder bei Übergabe ist eine genaue Uhrzeit innerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Beauftragten für die Rückgabe des Lastenrades einschließlich des Zubehörs zu vereinbaren.
4. Eine Übergabe durch den Beauftragten erfolgt nur dann, wenn der Nutzer dem Beauftragten eine Reservierungsbestätigung nachweisen kann und die aus der Reservierungsbestätigung ersichtlichen persönlichen Daten des Nutzers mit denjenigen aus einem dem Beauftragten ebenfalls vorzulegenden Lichtbildausweis des Nutzers übereinstimmen.

§ 3 Haftung

Der Verleiher und der Nutzer haften nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist.

§ 4 Nutzung des Vertragsgegenstands / Verwendungersatz

1. Der Nutzer ist verpflichtet, das Lastenrad einschließlich des Zubehörs ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verleihers ist es dem Nutzer nicht gestattet, das Lastenrad einschließlich des Zubehörs Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
2. Der Nutzer ist ferner verpflichtet, die Fahrtauglichkeit des Lastenrades vor Fahrtbeginn zu überprüfen. Hierbei müssen insbesondere die Bremsen und das Licht getestet werden. Sollte das Lastenrad nicht fahrtauglich sein, darf das Lastenrad nicht genutzt und die Fahrt nicht angetreten werden. Die maximale Transportlast beträgt 125 Kilogramm. Der Nutzer verpflichtet sich, die Last mittig aufzuladen und entsprechend zu sichern.
3. Der Verleiher hat die gewöhnlichen Kosten der Erhaltung des Lastenrades einschließlich des Zubehörs zu tragen.

4. Veränderungen oder Verschlechterungen des Lastenrades einschließlich des Zubehörs hat der Nutzer zu vertreten und vor Rückgabe gemäß § 8 auf eigene Kosten unter Berücksichtigung der Regelung in § 7 beseitigen zu lassen. Sofern die Veränderungen oder Verschlechterungen ausschließlich auf den vertragsgemäßen Gebrauch oder auf Zufall zurückzuführen sind, hat der Verleiher diese zu vertreten.

§ 5 Nutzer

Der Nutzer versichert, zum Zeitpunkt der Übergabe des Lastenrades einschließlich des Zubehörs volljährig und voll geschäftsfähig zu sein.

§ 6 Pflichten des Nutzers während der Nutzung

1. Der Nutzer verpflichtet sich, das Lastenrad einschließlich des Zubehörs pfleglich zu behandeln und nur bestimmungsgemäß unter Beachtung sämtlicher Verkehrsregeln zu nutzen.
2. Die Nutzung ist untersagt, wenn der Nutzer unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können.
3. Der Nutzer darf keine Reparaturen oder Umbauten an dem Rad vornehmen.
4. Der Nutzer hat das Lastenrad während des Nichtgebrauchs ausschließlich mit den bei der Ausleihe übergebenen Schlössern an einem fest verankerten Gegenstand (Laterne, Radständer oder Ähnliches) anzuschließen oder in einem abschließbaren Raum bzw. einer abschließbaren Garage unterzustellen. Sollte das Lastenrad nicht oder nur unzureichend abgeschlossen sein und dabei entwendet werden, so hat der Nutzer den vollständigen Zeitwert des Lastenrades (einschließlich des ebenfalls entwendeten Zubehörs) zu erstatten.
5. Das Display am Lenkrad sowie der Akku sind während des Nichtgebrauchs abzunehmen und sicher aufzubewahren oder mitzuführen. Sollte das Display und der Akku entwendet werden, so hat der Nutzer den vollständigen Zeitwert des Displays und des Akkus zu erstatten.
6. Der Nutzer hat im Falle von Brand, Explosion, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl, Vandalismus, bei Verdacht eines Schadens durch

strafbare Handlung sowie im Falle eines Verkehrsunfalls den Vorfall unverzüglich dem Verleiher, dem Beauftragten und der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Einen etwaigen Unfallbericht hat der Nutzer unverzüglich nach Erhalt und vollständig dem Verleiher zu übermitteln. Der Nutzer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verleihers kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme und keine Erklärung mit vergleichbarer rechtlicher Wirkung abgeben.

7. Der Nutzer hat die Pflicht, alle erforderlichen und nach den Umständen zumutbaren Maßnahmen zur Minderung eines entstehenden und Abwendung eines weitergehenden Schadens zu ergreifen.

§ 7 Vertragswerkstatt

1. Sämtliche Schäden, Mängel, Veränderungen oder Verschlechterungen an dem Lastenrad einschließlich des Zubehörs dürfen ausschließlich von der Vertragswerkstatt (Wabe mbh, Breite Str. 74, 58452 Witten, Tel. 02302 395380) beseitigt werden.
2. Kann das Lastenrad einschließlich des Zubehörs durch den Nutzer nicht zum Beauftragten zurückgebracht werden, muss das Lastenrad einschließlich des Zubehörs durch die Vertragswerkstatt abgeholt werden. Der Nutzer trägt die diesbezüglichen Kosten der Vertragswerkstatt, wenn der Umstand, aufgrund dessen das Lastenrad nicht zurückgebracht werden kann, von dem Nutzer zu vertreten ist. Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung zur Abholung des Lastenrades einschließlich des Zubehörs durch die Vertragswerkstatt hat durch den Beauftragten zu erfolgen.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Schäden, Mängeln, Veränderungen oder Verschlechterungen zunächst umgehend den Verleiher und den Beauftragten zu informieren und mit diesen das weitere Vorgehen abzustimmen, bevor die Vertragswerkstatt kontaktiert wird.

§ 8 Rückgabe

1. Der Nutzer verpflichtet sich, das Lastenrad einschließlich des Zubehörs zum vereinbarten Ende der Leihe, spätestens jedoch nach 48 Stunden, an den Beauftragten zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt an dem Ort, an dem die Übergabe stattgefunden hat. Die Kündigungsrechte des Verleihers nach § 605 BGB oder nach § 314 BGB bleiben unberührt.

2. Etwaige Verspätungen sind unverzüglich bei Bekanntwerden dem Verleiher und dem Beauftragten zu melden.
3. Pro vollendeter Stunde Verspätung der Rückgabe hat der Nutzer einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 25,- € an den Verleiher zu zahlen. Dem Nutzer wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, das Lastenrad einschließlich des Zubehörs in einem sauberen und einwandfreien Zustand an den Verleiher zurückzugeben.

§ 9 Zubehör

Auf dem Lastenrad ist eine Transportkiste montiert, die zusammen mit dem Lastenrad verliehen wird. Zum Zubehör gehören außerdem ein Schloss mit Schlüsseln, der Akku und der Tacho mit Bedieneinheit.
